

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

22.6.1829 (Nr. 171)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 171.

Montag, den 22. Juni

1829.

Baieren. — Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Polen. — Russland. — Sibirien. — Verschiedenes.

Baieren.

Se. M. der König hat angeordnet, daß in Fällen einer beabsichtigten Verehelichung einer katholischen Person mit einer protestantischen geschiedenen, deren vorheriger Gatte noch am Leben ist, das dem katholischen Theile entgegenstehende kirchliche Hinderniß beachtet werden müsse, demnach der katholischen Person auch von der Staatsbehörde die Bewilligung zur Eingehung einer solchen Ehe, welche die katholische Religion nach ihren Lehren als unzulässig erklärt, nicht ertheilt werden dürfe.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 15. Juni. Gestern vollbrachte Dlle. Garnier ihre Luftfahrt. Um 7 Uhr 10 Minuten stieg ihr Ballon empor: in 10 $\frac{1}{2}$ Minuten war sie zu einer sehr ansehnlichen Höhe gestiegen, worauf sie ihren Fallschirm vom Ballen löste. In 3 Minuten und 50 Sekunden kam sie auf einer Wiese unweit des Schäferkamps, in der Nähe des Circus, unbeschädigt zur Erde. Der Ballon nahm eine entgegengesetzte Richtung, und wurde bei Barmbeck aufgefunden. Als die lähne Luftschifferin in den Circus zurückkehrte, wurde sie mit lautem Jubel und Hurrahrufen empfangen. Das schönste Wetter begünstigte das ungewöhnliche Schauspiel. Eine ungeheure Menschenmasse war aus Hamburg, Altona und deren Umgebungen herbeigeströmt.

Frankreich.

Pariser Börse vom 18. Juni.

Sproz. Konsol. 108 Fr. 50, 45, 60 Cent. — Sproz. Konsol. 78 Fr. 90 Cent.

In ihren Sitzungen vom 16., 17. und 18. Juni hat die Deputirtenkammer die Verathung über das Ausgaben-Budget: Finanzjahr 1830, fortgesetzt.

Bei der Erörterung des 7ten Abschnitts im Budget des Ministeriums des Innern, der den Titel hat: Ausgaben, worüber nur dem Könige Rechnung abgelegt wird, 1,700,000 Fr., schlägt H. Dupont einen Abzug von 700,000 Fr. und H. M. Perrier einen von 200,000 Fr. vor; beide tadeln die Anwendung, die oft von diesen für die geheime Polizei bewilligten Geldern gemacht werde.

Der H. Minister des Innern rechtfertigt diesen Theil seines Ausgaben-Budget als eine leidige Nothwendigkeit. Er läugnet, daß die begehrten Fonds den Zweck hätten, eine inquisitorialische geheime Polizei, die bloß die Politik im Auge hätte, zu besolden. Der Redner glaubt, man solle einem Minister nicht das Recht und die Mittel verweigern, ein Tagblatt zu seinem Organ zu haben.

Er erndigt damit, anzuerkennen, daß ein Minister solche zu geheimen Ausgaben anvertrauten Gelder mißbrauchen könne, und überläßt es der Kammer über die vorgeschlagenen Streichungen zu entscheiden. Der von Hrn. M. Perrier vorgeschlagene Abzug von 200,000 Fr. wird genehmigt.

Man erfährt aus Navarin, daß der Präsident von Griechenland, Graf Capodistrias, bei seiner Zusammenkunft mit dem Marschall Maison die Auszahlung von zwei Monaten rückständiger Subsidien, das heißt, eine Million Franken, erhalten habe.

Am 17., Mittags, hat sich ein Perückenmacher von dem Dache eines fünfstöckigen Eckhauses der Straße St. Nicolas herabgestürzt. Bevor er dies that, gab er sich 2 oder 3 Dolchstiche, und hatte die Vorsicht, wiederholt zu rufen: "Vorsehen! aus dem Wege!" Als der Platz leer war, machte er das Zeichen des Kreuzes und stürzte sich kopfabwärts herab; er war auf der Stelle todt.

Das Journal du Havre meldet: "Seit gestern hat die englische Fregatte Galathea auf unserer Rhede geankert. Dieselbe ist mit einer Maschine versehen, welche zwei Räder, wie jene, die man am Bord der Dampfschiffe bemerkt, in Bewegung setzt. Diese Maschine dient dazu, das Schiff vorwärts zu treiben, wenn die Windstille es unmöglich macht, die Fahrt mittelst der Segel fortzusetzen. Dieses Verfahren bewirkte, daß die Galathea, welche zugleich mit einer andern Fregatte aus Plymouth absegelte, diese hinter sich zurückließ. Die Galathea wird diesen Abend ihre Fahrt nach Jamaica fortsetzen."

In einem Narrenhause in Frankreich trug sich folgender tragi-komischer Vorfall zu. Die Narren beschwerten sich bei dem Arzte, daß sie so schlechte Suppen bekämen. Dieser versprach, die Sache zu untersuchen, und begab sich in die Küche, wohin ihm mehrere Reconvallescenten folgten. Einer derselben fixirte den Doktor und sagte, indem er seinen Kameraden einen Wink gab: "Hr. Doktor, Sie sind dick und fett, und wir würden, wenn man Sie in den Kessel wüfse, eine köstliche Suppe bekommen." Dieser Einfall schien den andern vortrefflich, und sie machten Miene ihn auszuführen, indem sie den Doktor umzingelten, als dieser, mit großer Geistesgegenwart, zu ihnen sagte: "Wartet ein wenig, meine Kinder? so wie ich jetzt bin, mit meinen Kleidern und Schuhen, würd' ich eure Suppe verderben; ich will mich erst auskleiden." Dies gefiel den Narren; sie ließen den Doktor auf die Seite gehen, und so war er gerettet.

Großbritannien.

London, den 15. Juni. Briefe aus Madrid vom 1. Juni sprechen von einem vollständigen Minister-Wechsels in Spanien. Den Gerüchten zu Folge wird der Graf D'Alia zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, H. Argina zum Justizminister, der General Quesada zum Kriegsminister, der Marquis Almenara zum Finanzminister ernannt werden. Das Gerücht bezeichnet noch Niemand für das Departement der Marine.

London, den 16. Juni. Nach frischen Nachrichten aus Carthagen (Columbia), datirt vom 9. April, ist der Krieg zwischen Peru und Columbia beendet. Die Friedens-Präliminarien sind am 27. Febr. unterzeichnet worden.

Ein Privatbrief aus Jamaica sagt: Bolivar war am 12. März zu Cucubal, und begab sich von dort nach Escuba, um den Friedens-Vertrag vollziehen zu lassen. Er hat Hr. Omedo zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Niederlande.

Man liest in dem Courrier des Pays-Bas vom 16. Juni: Am 1. Jan. 1830 werden die auf den Zwist zwischen England und den Vereinigten Staaten bezüglichen Dokumente dem schiedsrichterlichen Spruche Sr. M. des Königs der Niederlande unterworfen werden.

Oesterreich.

Wien, den 15. Juni. J. M. der Kaiser und die Kaiserin haben sich heute nach Baden begeben, wo Sie einige Wochen verweilen werden.

Der Prinz Philipp von Hessen-Homburg ist von Warschau hier eingetroffen.

Ein französischer Courier ist von hier mit der Nachricht nach Paris abgegangen, daß Graf Guilleminot täglich in Konstantinopel erwartet werde.

Wien, den 16. Juni. Metalliques 98 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1115 $\frac{1}{2}$.

Prag, den 8. Juni. Heute gieng endlich das erste hundertjährige Jubelfest der Heiligsprechung unseres Landespatrons Johann von Nepomuk glücklich vor sich. Zahlreiche Schaaren andächtiger Pilger aus allen Kreisen Böhmens und anderer benachbarten Provinzen fanden sich ein. Trotz der ungünstigen Witterung sind sowohl

1) Innozenz XIII. sprach ihn im Jahr 1721 selig, aber erst Benedikt XIII. ließ im Jahr 1729 die Kanonisations-Bulle des Heiligen ausgehen. Am 4. Juli 1721 wurde der Leichnam in Prag feierlich erhoben, und in einem Sarge von Kristallglas, abwechselnd von den Domherren, Prälaten und Aebten, den vier Fakultäten der Universität und den Prager Stadtpfarrern in einer feierlichen Prozession, welcher die Kaiserin Elisabeth Christine mit ihrem Hofstaate, fast alle Stände des Königreichs und eine unzählige Menge von Städtern und Landbewohnern beiwohnte, umher getragen, und in dem silbernen Grabmal beigesetzt, welches noch jetzt ein Gegenstand der Aufmerksamkeit aller Reisenden ist.

Gast, als Privathäuser von Fremden der verschiedensten Stände angefüllt. Vor allen andern erfreuen wir uns der Anwesenheit Sr. Eminenz des Kardinals Alexander von Rudnay, Primas von Ungarn und Graner Fürstbischofs. Gestern, am Vorabend der Jubelfeier, kündigte ein allgemeines Glockengeläute in allen Kirchen Prag, und heute mit Anbruch des Tages der Kanondenner von den Wällen das Herannahen des Festes. Nach der siebenten Morgenstunde versammelten sich alle anwesenden Herren Bischöfe, das Prager Metropolitan-Kapitel, und andere infante Prälaten in einigen an die Metropolitan-Kirche zunächst sitzenden Gemächern der k. Burg, und erwarteten an der Haupttreppe die Ankunft des Hrn. Fürstbischofs in Begleitung Sr. Emin. des Kardinals. Vor der achten Stunde erhob sich unser Metropolitan im Pluviale mit der Infula und dem Hirtenstabe, nebst Sr. Emin. dem Hrn. Kardinal, die gesammte hohe Geistlichkeit, gleichfalls mit Infulen und Pluvialen angehan, setzte sich nun durch die Gänge der k. Burg gegen die Metropolitan-Kirche in Bewegung. Unser Fürstbischof begab sich an der Seite Sr. Emin. zum Hochaltar. Der Sängerkhor begann den Hymnus: *Invicte Heros*, und nachdem der Diakon das *procedamus in pace* intonirt, und unser Fürstbischof die Zunge des heiligen Johann von Nepomuk vom Archidiaconus übernommen hatte, begann der feierliche Umgang. Dieser gieng sodann in der bestimmten Ordnung aus der Metropolitan-Kirche um den Gradschiner Platz herum, wo nach Verrichtung einiger Gebete bei der da befindlichen Statue unser Fürstbischof die Zunge des heiligen Sr. Em. dem Hrn. Kardinal übergab, welcher dieselbe über die weitere Dauer der Prozession in die Metropolitan-Kirche zurück bis zu den Stufen des Hochaltars trug, wo endlich dieselbe vom assistirenden Archidiaconus übernommen und aufgestellt wurde. Nun hielt der Hr. Dombachant innerhalb der Kirche eine deutsche Predigt, während zu derselben Zeit der Domherr Neumann ausserhalb der Kirche dem zahlreich versammelten Volke eine böhmische hielt, nach deren Beendigung Sr. Emin. der Kardinal das Hochamt hielt. Sr. Erz. der Hr. Oberst-Burggraf, mit dem gesammten Suberntum, so wie alle Vorsteher der Zivilbehörden und sehr viele Beamten derselben, nahmen an dieser Feierlichkeit Theil. Das k. k. Militär bildete ein geschlossenes Spalier, und die k. k. Generalität hatte sich an der Spitze eines Grenadierbataillons bei der Statue am Gradschiner Platz versammelt.

Preussen.

Berlin, den 18. Juni. Sr. Maj. der König haben dem General-Major und Kommandeur der Kadetten-Anstalten, von Brause, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Sr. Durchl. der Herzog von Anhalt-Deffau und Ihre Kön. Hoh. die Herzogin sind vorgestern Abend hier angekommen und in die für Höchstdieselben auf dem kön. Schlosse in Bereitschaft aesezten Zimmer abgetreten.

Berlin, den 17. Juni. Sr. Maj. der König ha-

ben, bei Gelegenheit der hohen Vermählung Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm, dem Oberbürgermeister Wäsching dreitausend Thaler aus Allerhöchstherr Chateauille für die hiesigen Armen zustellen zu lassen geruht.

P o l e n.

Das von Sr. K. M. am Krönungstage erlassene Amnestie-Dekret lautet also: Um den Empfindungen Unseres landesväterlichen Herzens zu genügen, haben Wir beschloffen, im ausgedehntesten Sinne von dem Uns Kraft des Artikels 45 der Konstitutions-Urkunde zustehenden Begnadigungsrechte, so weit es die Sorge für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung irgend zuläßt, Gebrauch zu machen. Die erfreulichste Veranlassung dazu gibt Uns der Zeitpunkt der Erfüllung des Artikels 45 jener Konstitutions-Urkunde durch unsere eben erfolgte Krönung und die Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Kaiserin und Königin Alexandra Majestät, in der Hauptstadt des Königreichs. Demgemäß haben Wir verordnet und verordnen hiermit, daß diejenigen Uebertreter des Gesetzes, welche bis zum heutigen Tage mittelst gerichtlicher Erkenntnisse zu Strafen, die bis jetzt nicht vollstreckt sind, verurtheilt worden, davon zu befreien sind, denjenigen aber, welche bereits einen Theil ihrer Strafe erlitten haben, der Rest geschenkt werden soll. Darunter sind jedoch nicht begriffen: 1) die zu Todesstrafen verurtheilten Verbrecher; doch wird auch Todesstrafe in lebenswierigen Festungsarrest verwandelt. 2) Auch schließt die Begnadigung diejenigen aus, die zu folgenden Verbesserungsstrafen verurtheilt sind: a) zu jeglicher Gefängnißstrafe in einer Straf- oder Besserungsanstalt für Falschmünzerei; für Brandstiftung; für Betrug und Verfälschung; für verläumderische Anschuldigung eines Verbrechens, und für absichtliches Verhehlen, Aufkaufen und Verkaufen von Sachen unter Vorwissen des Raubers; b) zur Haft in einer Besserungsanstalt im höchsten Grade, für Theilnahme an einem beabsichtigten Morde, und für Diebstahl; c) diejenigen, denen öffentliche Arreststrafe, in welchem Grade es sey, aufgelegt ist, für die Theilnahme an verbotenen Verbindungen; endlich d) die zur öffentlichen Haft im höchsten Grade Verurtheilten, für Religionsverletzung und für Bespötzung. 3) Die gegenwärtige Begnadigung ist auch auf diejenigen Beamten nicht auszudehnen, die durch gerichtliche Erkenntnisse zu Disziplinarstrafen kondemniert sind. 4) Dieselbe erstreckt sich auch nicht auf Geldstrafen, derenhalb eine besondere Verordnung ergeht. 5) Die Schärfung von Verbesserungsstrafen, welche nur Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln sind, als der untersagte Aufenthalt an einem Orte, polizeiliche Aufsicht nach erlittener Strafe, und Ausserlandesbringen von Ausländern, die sich Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, kommt gegen die Begnadigten zur Ausübung. Die von Uns durch die gegenwärtige Verordnung ausgesprochene Gnadenbezeugung ist auch auf Strafen zu beziehen, die aus Erkenntnissen folgen, welche noch nicht in Rechtskraft getreten sind, so jedoch, daß den Verurtheilten der weitere Instanzengang vorbehalten bleibt. Sollten sie indeß im weitern Wege

Rechtens kein für sich günstiges Resultat erzielen, so sollen sie der durch unsere gegenwärtige Verordnung zugesicherten Wohlthat nicht verlustig gehen. Wir geben Uns gern dem Vertrauen hin, daß diese Handlung Unserer königl. Milde die Unglücklichen, welche dabei betheilig sind, mit zu ihrem Heile gereichender Reue erfüllen, und sie zur Besserung und Vermeidung Alles dessen veranlassen werde, was ihnen neue Strafen zuziehen könnte. Wir hoffen ferner, daß gegenwärtiger Begnadigungsakt bei allen Unsern getreuen Unterthanen den Gehorsam gegen die Gesetze nicht schwächen werde, unter deren allgemeinem Schutze sie allein derjenigen Vortheile und Freiheiten theilhaftig werden können, welche Wir ihnen bei Ausübung der Uns über sie von Gott anvertrauten Herrschaft zu sichern bemüht sind, und worin Wir den schönsten Lohn Unserer landesväterlichen Sorgfalt für ihr Wohl erblicken. Gegeben in Unserem königl. Schlosse zu Warschau, den 24. Mai, im Jahre des Herrn 1829, und Unserer Regierung im vierten. N i k o l a u s. — Drei und vierzig zu Hauptstrafen verurtheilte Individuen sind noch besonders begnadigt worden.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 10. Juni. Se. Maj. der Kaiser haben geruht, die Gemahlin des polnischen Oberhofmarschalls von Bronic, und die Gemahlin des Präsidenten des Verwaltungsrathes des Königreichs Polen, Sobolewski, zu Ehrendamen Ihrer Maj. der Kaiserin zu ernennen.

— Der in London als diesseitiger General-Konsul angestellte Kollegien-Assessor Venthausen hat den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit der kaiserl. Krone erhalten.

— Ein Wachtmeister unter den bei Ahtir stehenden russischen Truppen, dem es gelungen war, während einer dort statt gehaltenen Ueberschwemmung 2 Frauen und 4 Kindern das Leben zu retten, empfing für diese That auf Befehl Sr. M. des Kaisers eine silberne Medaille mit der Inschrift: „Für die Rettung Verunglückter.“ und ein Geldgeschenk von 100 Rubeln.

Tiflis, den 20. Mai. Der Befehlshaber des Paschalik von Achalzik, Fürst Bebutow, berichtet Sr. Erlaucht dem Oberbefehlshaber Folgendes:

„Achmed Pascha von Adshara und Kutschuk Pascha, welche einen Streiterhaufen von 5000 Mann zusammengerast hatten, drangen in dem Sandshak von Pochov ein, und befestigten sich bei dem Dorfe Jurz-Kabi. Gleich nach Eingang dieser Nachricht rückte der Oberst Burzow, der sich mit seinem Detaschement bei Akhour befand, gegen den Feind und schlug ihn total am 1. Mai, so daß jener sich zur eiligen Flucht nach Schawschet und Adshara genöthigt sah, wobei die Türken, die eine hartnäckige Gegenwehr leisteten, beträchtlichen Verlust erlitten. Außer den Getödteten betrug, bei Abgang des Berichtes, die Zahl der Gefangenen an 50 Mann, und stündlich wurden ihrer noch durch die Truppen, welche den Türken auf den Fersen waren, eingebracht.

G r i e c h e n l a n d.

Triest, den 14. Juni. Den letzten Nachrichten aus

Corfu zu Folge ist um die Mitte des Maimonats zwischen den Türken und Griechen in Thessalien ein Gefecht zum Nachtheile der letztern vorgefallen, so daß der Präsidant Graf Capodistrias schleunigst frische Truppen dahin beordnete, um den erlittenen Verlust zu ersetzen, und die verlorenen Vortheile wieder zu erringen. — Der Handel zwischen den ionischen Inseln und dem griechischen Festlande war seit Einstellung der griechischen Blokaden sehr lebhaft. Die Griechen selbst scheinen großen Gewinn dadurch zu machen. Man versichert hier noch immer, daß der Graf Capodistrias mit seiner jezigen Stellung sehr unzufrieden sey, und Griechenland verlassen wolle.

V e r s c h i e d e n e s .

Das merkwürdigste unter allen Insekten Ostindiens, wenigstens in Beziehung auf äussere Form, ist das Geschlecht der Mantis. Lebend gleicht dasselbe so vollkommen einem Grasblatte, daß es von diesem, da es nach den Jahreszeiten mit ihm zugleich die Farbe wechselt, kaum unterschieden werden kann. Bei Regenwetter ist es nämlich grün und saftig, in der Dürre gleicht es vertrocknetem Stroh. Nur eine leichte Bewegung des Kopfes setzt den Beobachter in den Stand, das Insekt von dem Blatte, auf welchem es sitzt, zu unterscheiden. Fest an das Blatt geklammert lauert es auf seine Beute, die in andern Insekten, besonders Mücken und Fliegen, besteht, welche in seine Nähe kommen. So wie eine unglückliche Fliege sich nähert, wirft es mit außerordentlicher Schnelligkeit seine bewaffneten Klauen aus, durchbohrt mit denselben sein Opfer, und bringt es in eine ausgezählte Höhle im Schenkel, die zu dessen Aufnahme bestimmt ist. Darauf verliert es keine Zeit seine Beute zu verzehren, indem es mit dem Rumpfe anfängt, und mit Kopf und Flügeln endigt. Auf diese Weise verpeist es auf eine Mahlzeit fünf bis sechs große Fliegen, deren jede an Größe seinen eigenen Umfang vielleicht um das Doppelte übertrifft. — Da dieß sonderbare Thier nicht bloß andere Insekten, sondern auch ihrer eigenen Gattung gefährlich wird, so dient es in China zu einem Hauptspielwerk der Knaben, die Mantis einander bekämpfen zu lassen, zu welchem Zweck sie dieselben in kleinen Kästchen aufbewahren, und mit sich herumführen.

(Calcutta Government Gazette.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

21. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3/4 9,9 L.	15,2 G.	48 G.	W.
M. 2	27 3/4 9,8 L.	17,2 G.	45 G.	W.
N. 11	27 3/4 10,0 L.	15,5 G.	49 G.	W.

Meist heiter — viel leichtes Gewölk — klarer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 4.4 Gr. - 5.4 Gr. - 4.3 Gr.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 25. Juni: Johann von Paris, Oper in 2 Akten; Musik von Boieldieu.
Donnerstag, den 25. Juni: Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel in 3 Akten, von Shakspeare, übersetzt von W. Schlegel. — Hr. Seydelmann, Shylok, als letzte Gastrolle.
Freitag, den 26. Juni: Die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Akten, von Grillparzer. — Hr. Düringer, Jaromir, als letzte Gastrolle.

Subscriptions-Anzeige

Der Unterzeichnete übernimmt Subscription auf die neue revidirte und vermehrte Ausgabe

von
Johann Michael Sailer's sämtlichen Schriften

und steht darüber auf Verlangen eine ausführliche Anzeige gratis zu Diensten.

Heidelberg, im Juni 1829.

August Oswald.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Herrmann Haab, lange Straße Nr. 90, ist der zweite Stock mit 5 Piecen und der dritte mit 3 oder 7 Piecen, welcher auch auf Verlangen ganz abgegeben werden kann, auf den 25. Oktober zu vermieten.

Karlsruhe. [Flügel zu verkaufen.] Der Flügel, welcher von milder Hand zu dem beginnenden Fonds für eine Verfründungs- und Verforgungs-Anstalt geschenkt, neuerlich in einer Lotterie herausgespielt wurde, ist einer erhabenen Wohlthätigkeitin zu gefallen, und von derselben zum zweitenmal diesem Endzweck geschenkt worden.

Dieses schöne Instrument, von Dieudonné zu Stuttgart verfertigt, ist nun zum Verkauf ausgezsetzt, weshalb das Nähere auf diesseitigem Bureau vernommen werden kann.

Karlsruhe, den 29. Juni 1829.

Großherzogliches Polizei-Bureau.

Gernsbach. [Holz-Versteigerung.] Bis Mittwoch, den 24. d. M., früh 10 Uhr, werden zu Forbach in der Krone aus dem dortigen Heiligenwäld

1) im Forst Forbach 626 Stück Eäglöde und 261 Stämme Kanabolz,
2) im Forst Gernsbach 367 Stück Eäglöde
versteigert; wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Gernsbach, den 27. Juni 1829.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Karlsruhe. [Heugras-Versteigerung.] Donnerstag, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der heutige Heugraserwachs auf den Schäferwiesen nächst bei Gottsau unter bekannten Bedingungen und in ausgesteckten Abtheilungen auf den Wiesen selbst öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 20. Juni 1829.

Großherz. Schäferadministration.